

DIE ORGEL IM NACHREFORMATORISCHEN TOGGENBURG I

Im Kontext des religiösen Spannungsfeldes zwischen Protestantismus, Katholizismus und Pietismus gehen wir in zwei Teilen der Geschichte der Orgelkultur im mittleren und oberen Toggenburg des 18. und frühen 19. Jahrhunderts nach. Teil I: Wie die Orgel in die Firstkammern und Kirchen fand. Diese frühe Abbildung findet sich im *Wahren Christenthum* von Johann Arndt (Zürich 1753).



Von Markus Meier

Wie es zum Forschungsprojekt gekommen ist

Am Anfang stand das Interesse und die Faszination für die Toggenburger Hausorgel, mit der ich als Toggenburger schon auf Kinderspielen in Berührung kam und die zweifellos dazu beitrugen, den Beruf des Orgelbauers zu erlernen.

Kurze Zeit nach Abschluss meiner Lehrjahre bot sich die einmalige Gelegenheit, eine der grössten Toggenburger Hausorgeln – notabene immer noch an ihrem Originalstandort in einer Wildhauser Firstkammer – restaurieren zu dürfen; dies unter dem unterstützend-wohlwollenden Mentorat von Dr. Friedrich Jakob, dem international anerkannten Orgelhistoriker und ehemaligen Patron der Orgelbaufirma Kuhn in Männedorf.¹

Fragestellungen

Neben der eigentlichen Restaurierungsarbeit generierte die Beschäftigung mit diesem Instrument offene Fragen zum Phänomen der Toggenburger Hausorgel und eine jahrelange Spurensuche begann, die ihren Niederschlag 2009 auch in der Gründung der Interessengemeinschaft «Windbläss – Verein Toggenburger Hausorgel»² fand, eine Gruppierung, die sich relevanten Fragestellungen rund um dieses Instrument annimmt, wie beispielsweise:

Auf welchem Weg fand die Hausorgel ins Toggenburg?

Welchen gesellschaftlichen, religiösen und konfessionspolitischen Umständen ist die Hausorgelblüte zuzuschreiben?

Wer waren die Lehrmeister dieser Kunsthandwerker?

Erstellten die Hausorgelmacher auch Kirchenorgeln?



Hausorgel von Melchior Grob (1794) in der Firstkammer des Hauses «Alter Acker» in Wildhaus (Lisighaus).

Warum diese auffallende Dichte von Hausorgeln, besonders im oberen Toggenburg? Zwar gibt es auch andere «Hausorgelgegenden», wie z. B. das Zürcher Oberland, Appenzell Ausserrhoden und insbesondere das Emmental, die aber bezüglich Hausorgelverbreitung mit dem Toggenburg nicht gleichziehen können. Allein Vater und Sohn Looser – die wichtigsten Vertreter dieser Sparte – bauten insgesamt gegen 100 Instrumente, von denen heute noch etwa 80 bekannt und erhalten sind.

Welchen Einfluss übte die konfessionelle Zusammensetzung der Obertoggenburger Bevölkerung und das damit verbundene Konfliktpotenzial auf die Einführung der Orgel in der Kirche aus (paritätische Kirchennutzung)?

In welcher Weise wirkte das religiöse Spannungsfeld Protestantismus – Katholizismus – Pietismus?

Neben der typologischen Einordnung – interessant sind z. B. der systematische Bezug der

Prospektpfeifenanordnung und -anzahl zur Disposition, wodurch sich die Art und Anzahl der Register eines Instrumentes sozusagen nach aussen spiegelt – und Katalogisierung der bekannten und erhaltenen Hausorgeln, ist die Klärung der vorgängig aufgeführten Fragestellungen von interdisziplinärem kulturhistorischem Interesse – Fragestellungen, die unweigerlich zur Erkenntnis führen, dass der «Toggenburger Hausorgelbau» nicht als isoliert gewachsenes Phänomen zu bewerten ist, sondern als sichtbar klingendes Zeugnis eines Aspektes des im 18. Jahrhundert grössten und bedeutendsten Spannungsgebietes der konfessionell gespaltenen Eidgenossenschaft.

Die Hausorgel und ihr gesellschaftlich-religiöses Umfeld

Zurück zum Beginn der Spurensuche, nämlich zur Hausorgel in ihrer räumlichen und gesellschaftlichen Umgebung. Hausorgeln haben ihren angestammten Platz in der sogenannten Firstkammer, beim Eintritt in diese an der linken Seitenwand, nahe der Fensterfront. Dieser höchstgelegene grosszügige Raum im Haus – wo man sich Gott am nächsten wähnt – diente der familiären Versammlung und Andacht. Ausschliesslich reformierte Familien schafften sich Hausorgeln an. Die in einigen Firstkammern vorgefundenen Bibliotheksbestände bestätigen diesen Zweck und geben Einblick in das damals herrschende religiöse Klima. Schriften wie Johann Arndts *Wahres Christenthum* oder Notendrucke mit geistlicher Musik von Johann Caspar Bachofen (das *Musicalische Halleluja*, 1727) und Johannes Schmidlin (*Singendes und spielen-des Vergnügen reiner Andacht*, Zürich 1752) verweisen unmissverständlich auf ein pietistisches Milieu.

Dass der Pietismus auch im «zwinglianisch-asketischen» Toggenburg auf fruchtbaren Boden fiel, ist nachvollziehbar, denn «geistlich ausgedorrt» dürstete man nach Nähe, nach Erleben statt blossem Verstehen. Und dazu brauchte es die Musik. Sie ist sozusagen mit dem Rückenwind der pietistischen Strömung



Johann Caspar Bachofen, Titelpuffer seines *Musicalischen Hallelujas*, Zürich 1776.

in den offizialkirchlichen Gottesdienstbetrieb zurückgekehrt, anfänglich als mit Posaunen begleiteter Gemeindegang. Später trat an die Stelle der Posaunen die Orgel.³

Eine paritätisch verursachte Machtneutralisierung

In Krummenau (um 1720), Kappel (1763), Wildhaus (1768), Alt St. Johann (spätestens 1788) und Nesslau (spätestens 1792) hielt die Orgel bereits im 18. Jahrhundert Einzug in die Kirche, an den übrigen Orten aber erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts (wie auch in Zürich). Dass in fünf von 15 untersuchten reformierten Gemeinden des damaligen Toggenburger Oberamtes die Kirchenorgel schon im 18. Jahrhundert geduldet wurde, ist bemerkenswert (das Grossmünster in Zürich musste bis 1876 [!] auf seine erste nachreformatorische Orgel warten) und dem Umstand geschuldet, dass – abgesehen von Alt St. Johann – die betreffenden Gotteshäuser zwar paritätisch – d. h. von beiden Konfessionen – genutzt wurden, diese aber unter der Kontrolle des St. Galler Fürstabtes standen. Auf diese Weise entstand eine eigenartige, ambivalente Machtneutralisierung: Weil es einerseits den reformierten Toggenburgern – als

Untertanen Zürichs – verboten war, die Orgel in die Kirche zu bringen, andererseits aber in den paritätisch beanspruchten Räumen das katholische St. Gallen das Sagen hatte, musste die Zürcher Obrigkeit wohl zähneknirschend mitansehen, wie es den Obertoggenburger Reformierten mithilfe der Fürstabtei als «Schutzmacht contre coeur» trotzdem gelang, das Pfeifeninstrument in die Kirche zu «schmuggeln». Den Katholiken – selber kaum aktiv in der Orgelfrage – dürfte das Engagement der Reformierten zumindest nicht ungelegen gekommen sein, waren sie letztlich gleichwohl Nutzniesser dieser klingenden Errungenschaften. Es ist durchaus anzunehmen, dass sie das Orgelanliegen der Reformierten von einem allfälligen Mitbenutzungsrecht abhängig machten.

Entgegen der landläufigen Meinung, dass die unübersehbare Präsenz der Hausorgel auf das reformationsbedingte Fehlen dieses Instrumentes in der Kirche zurückzuführen sei, kann festgestellt werden, dass der Einzug der Orgel in Haus und Kirche zeitlich parallel vonstatten ging.⁴



Orgel von Elias Köberle (1650–1715), erbaut 1686 im Auftrag der Zürcher Familien Albertin und Lavater, vermutlich vorgesehen für das Chorherrenstift beim Grossmünster, abgeschoben um 1690 nach Ermatingen TG, später Kirchenorgel in Serneus GR, heute in der evang. Kirche Klosters.

Einfluss des Zürcher Pietismus

Mit Unterstützung des «pietistischen Rückenwindes» und unter dem «Schutz» der paritätischen Verhältnisse gelang es der Orgel schon im frühen 18. Jahrhundert, sich in Haus und Kirche des oberen Toggenburgs einzunisten.

In Zürich hingegen war die «paritätische Schutzwirkung» nicht gegeben und wer dort eine Hausorgel besass, machte sich der pietistischen Vereinnahmung verdächtig – dies ein Grund, weshalb die mit Subversion konnotierten Objekte von der Stadt aufs Land abgeschoben wurden, wie etwa die erste Orgel von Krummenau, die über das Beziehungsnetz der angesehenen Pfarrerdynastie Zeller den Weg ins Toggenburg fand oder die



Musiksaal zur Deutschen Schule in Zürich mit der Messmer-Orgel von 1701. Titelbild des Neujahrsblattes der Gesellschaft auf das Jahr 1713.

berühmte Elias-Köberle-Orgel von 1686 der Familien Albertin und Lavater, die nach Ermatingen TG gebracht wurde, eine ebenfalls «paritätische Gegend».

In der häuslich-pietistischen Andacht – von den Pfarrherren mehr oder weniger akzeptierte Ergänzung und nicht etwa Alternative zum kirchlichen Predigtgottesdienst – war die Hausorgel ab der Mitte des 18. Jahrhunderts das weit verbreitete obligate Begleitinstrument des geistlichen Gesangs.

Die pietistische Strömung fand schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts von Zürich den Weg ins Toggenburg. Der Goldschmied Johann Ulrich Giezendanner brachte dieses religiöse Gedankengut nachweislich nach Lichtensteig, wo er es als Diakon verbreitete, 1713 aber abgeurteilt und des Tales verwiesen wurde.⁵ Sein Vetter Gregor Giezendanner, Student der Theologie, besuchte Konventikel (so werden die pietistischen Zusammenkünfte genannt) bei Johann Rathgeb in der Mühle Dietlikon – einem Hotspot der Zürcher Pietisten-Szene –, wo er mit Sicherheit auch mit dessen Hausorgel in Berührung kam.⁶ Hier ist demnach die früheste (vor 1716) direkte Verbindung von Pietismus, Toggenburg und Hausorgel zuverlässig nachgewiesen.

Obwohl die führende intellektuelle Zürcher Elite – inklusive Klerus – dem Pietismus mehrheitlich nicht abgeneigt war, ja sogar offen dafür sympathisierte, wurde die strenge und offiziell geltende reformatorische Lehre weiterhin hochgehalten und verteidigt. Gesang und Orgel hatten ihre Berechtigung in den Sälen der Musikgesellschaften, niemals aber im kirchlichen Gottesdienst.

Die orthodoxe Obrigkeit beobachtete mit Argusaugen die dem Gesang mit Orgelbegleitung huldigenden Pietisten-Kreise und sprach bei Zuwiderhandlungen gegen die öffentliche religiöse Ordnung drakonische Strafen aus, die in den 1716 ausgelösten Pietistenprozessen gipfelten. Die Orgel avancierte zum Inbegriff des gefährlichen Lockmittels zu Irrlehren, sie wurde zum Symbol pietistischer Verbrämung. Vor allem auf die ländlichen und weiblichen Besucherinnen und Besucher von Konventikeln soll sie eine besondere Anziehungskraft ausgeübt haben. Nachvollziehbar also, dass insbesondere orgelbesitzende Pfarrherren ihr klingendes und



Positiv, erbaut um 1704 von Jakob Messmer (heute in der Sammlung alter Musikinstrumente des Historischen Museums Basel) – ungefähr so könnte die erste Krummenauer Kirchenorgel ausgesehen haben.

verräterisches «Corpus Delicti» aus dem Blickfeld der Obrigkeit räumen wollten (siehe die vorangegangenen Beispiele «Zeller» und «Albertin»).

Die erste Kirchenorgel in Krummenau – eine «Pietisten-Hausorgel» aus Zürich

Mit dem Transfer der «Zeller-Orgel» von Zürich nach Krummenau – sozusagen aus dem Fadenkreuz der Pietismus-Kritik – beginnt um 1710 im Toggenburg die nachreformatorische Orgelgeschichte.⁷ Die von Orgelbauer Jakob Messmer (1648–1707) aus Rheineck

SG um 1685 erbaute Hausorgel kam vorerst zu Dr. Hans Jakob Scherrer, der sie kurz vor seinem Ableben der reformierten Kirchgemeinde Krummenau verkaufte. 1714 bemühte sich der Krummenauer Pfarrer Anton Zeller um die Installierung in der Kirche – mit von Zürich vorerst abschlägigem Bescheid:

*Herr pfarrer Zeller von Krumenau fraget unter der hand, wie er sich zu verhalten, da seine reformierten auditores eine orgele gekauft und in die kirchen zum öffentlichen gottesdienst setzen und sie gebrauchen wollen. – Man sihet solches sehr ungern als welches von unsrer kirchen gänzlich abweicht, weil aber dises collegium nitt expreß gefraget worden, sich ihm auch nit nomine hujus collegii, sondern privato nomine geantwortet worden, solle sich so vil möglich disem beginnen widersetzen und die abweichung von unsrer kirchen repraesentieren.*⁸

Spätestens um 1720 musste die Orgel trotzdem in die Kirche gelangt sein, denn ab diesem Jahr sind in der Kirchenrechnung entsprechende Einträge zu finden.

¹ Markus Meier, «Zweimal auferstanden – die dramatische Geschichte einer Hausorgel», in: *Toggenburger Jahrbuch 2004*, Wattwil: Toggenburger Verlag 2003, S. 83–93.

² Windbläss – Verein Toggenburger Hausorgel, Ackerhus, Ackerhusweg 20, 9642 Ebnet-Kappel, www.windblaess.org.

³ Vgl. Jost Kirchgraber, *Das bäuerliche Toggenburger haus und seine Kultur*, St. Gallen: VGS Verlagsgemeinschaft St. Gallen 1990, S. 59–67.

⁴ Kirchgraber, *Das bäuerliche Toggenburger Haus*, S. 65.

⁵ Kirchgraber, *Das bäuerliche Toggenburger Haus*, S. 61 f.

⁶ Kaspar Bütikofer, *Der frühe Zürcher Pietismus (1689–1721)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009, S. 509.

⁷ Ausgenommen sind die Klosterorgeln von Alt St. Johann (1626 abgebrannt), Wattwil (1641) und Neu St. Johann (1679).

⁸ StAZ (Staatsarchiv Zürich), E II 40, S. 258.